

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid

am 12.07.2004

### Anwesend:

#### Vorsitz des Rates:

Bürgermeister Friedrich Karl Schmidt CDU

#### von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Norbert Adam	CDU	
Ratsherr Hans Bartholomay	CDU	einschl. TOP 10 NOE
Ratsherr Felice Bucci	CDU	
Ratsherr Martin Buchheister	CDU	bis TOP 18 OEF
Ratsherr August-Wilhelm Cordt	CDU	
Ratsherr Jürgen Dietrich	CDU	einschl. TOP 4 NOE
Ratsherr Oliver Fröhling	CDU	
Ratsfrau Christel Gabler	CDU	
Ratsherr Evangelos Karavasilis	CDU	
Ratsherr Rüdiger König	CDU	
Ratsfrau Ulrike Kopp	CDU	
Ratsherr Bernd-Rüdiger Lührs	CDU	einschl. TOP 10 NOE
Erste stellv. Bürgermeisterin Ursula Meyer	CDU	
Ratsherr Stefan Pietzner	CDU	bis TOP 18 OEF
Ratsherr Manfred Rahmede	CDU	
Ratsfrau Margarete Rehm	CDU	bis TOP 18 OEF
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde	CDU	
Ratsherr Bernd Schulte	CDU	bis TOP 18 OEF
Ratsherr Ulrich Siebensohn	CDU	
Ratsherr Hansjürgen Wakup	CDU	
Ratsfrau Marianne Weber	CDU	
Ratsherr Björn Weiß	CDU	

#### von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Dieter Dzewas	SPD	
Ratsherr Carsten Groll	SPD	
Ratsfrau Eveline Haue	SPD	
Ratsherr Harald Metzger	SPD	
Ratsherr Bernd Schildknecht	SPD	
Zweite stellv. Bürgermeisterin Lisa Seuster	SPD	einschl. TOP 4 NOE
Ratsfrau Christa Stahlschmidt	SPD	
Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek	SPD	
Ratsfrau Elke Teipel	SPD	
Ratsherr Jens Voß	SPD	
Ratsherr Alfred Wilde	SPD	

#### von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen:

Ratsfrau Renate Lazar	Grüne
Ratsherr Hermann Morisse	Grüne

**von der FDP-Fraktion:**

Ratsherr Jens Holzrichter FDP  
Ratsherr Bruno Schwarz FDP

**von der Fraktion Lüdenscheider Liste:**

Ratsherr Wolf Reiner Cassel LL  
Ratsfrau Angelika Linnepe LL

**Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:**

Ratsherr Peter Oettinghaus FRL

**Verwaltung:**

Erster Beigeordneter Stadtkämmerer Karl Heinz Blasweiler  
Techn. Beigeordnete Marion Ziemann  
Beigeordneter Dr. Wolfgang Schröder  
Beigeordneter Wolff-Dieter Theissen  
Herr Michael Walker  
Frau Petra Noack  
Frau Elisabeth Wilfart  
Herr Heino Lange

zu TOP 13  
zu TOP 14  
zu TOP 15

**Schriftführerin:**

Frau Ulrike Ehart

**Abwesend:**

**von der CDU-Fraktion:**

Ratsherr Friedrich-Wilhelm Lüttringhaus CDU  
Ratsherr Heinz-Rüdiger Ochel CDU

**von der SPD-Fraktion:**

Ratsherr Achim Ahlhaus SPD  
Ratsfrau Ursula Altmann SPD  
Ratsherr Rolf Breucker SPD  
Ratsherr Ingo Diller SPD  
Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi SPD  
Ratsherr Dr. Dietmar Simon SPD

**von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen:**

Ratsherr Wolfgang Letzbor Grüne

**Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:**

Ratsherr Jürgen Thiel FRL

Beginn: 16:15 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

**1. Öffentliche Fragestunde**

---

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

## **2. Bildung eines Ältestenrates**

---

Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid vom 15.12.1999, in der derzeit gültigen Fassung, bildet der Rat für die Zeit der Parlamentsferien einen Ältestenrat, in den auf Vorschlag der Fraktionen gewählt werden:

### CDU:

#### **1. Ferienhälfte:**

Ratsfrau Gabler  
Ratsherr Weiß

#### **2. Ferienhälfte:**

Ratsherr Bartholomay  
Ratsherr Fröhling

### SPD:

#### **1. Ferienhälfte:**

Ratsherr Dzewas  
Ratsherr Diller

#### **2. Ferienhälfte:**

Ratsherr Metzger  
Ratsherr Voß

### Bündnis 90/ Die Grünen:

#### **1. und 2. Ferienwoche:**

Ratsherr Morisse

#### **3. und 4. Ferienwoche:**

Ratsfrau Lazar

#### **5. bis letzte Ferienwoche:**

Ratsherr Letzbor

### Lüdenscheider Liste:

#### **1. Ferienhälfte:**

Ratsherr Cassel

#### **2. Ferienhälfte:**

Ratsfrau Linnepe

### FDP:

#### **für die gesamte Ferienzeit:**

Ratsherr Schwarz

#### **Vertretung:**

Ratsherr Holzrichter

**3. Teileinrichtungssatzung "Gneisenaustraße" und "Lohmühlenstraße"**  
**Vorlage: 169/2004**

---

**Beschluss:**

Die Satzung über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlagen „Gneisenaustraße“ und „Lohmühlenstraße“ wird in der dem Original der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügten Form erlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 41

**4. Kapitalerhöhung und Satzungsänderung KBGG**  
**Vorlage: 155/2004**

---

**Beschluss:**

Der Teilnahme an der Kapitalerhöhung bei der KBGG mit einem Betrag von 750 € und der Satzungsänderung der Gesellschaft wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, alle zur Umsetzung der Kapitalerhöhung und der Satzungsänderung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und Erklärungen abzugeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 41

**5. Kooperation in Ausländerangelegenheiten mit dem Märkischen Kreis**  
**Vorlage: 203/2004**

---

**Beschluss:**

Der Rat stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Ausländerbehörde zu und beauftragt die Verwaltung, die Vereinbarung in der dem Original der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügten Form mit dem Märkischen Kreis abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 24  
Nein-Stimmen: 16  
Enthaltungen: 1

**6. Einbringung des Geschäftsanteils der Stadt Lüdenscheid an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Gas GmbH in den Betrieb gewerblicher Art Kulturhaus**  
**Vorlage: 143/2004**

---

**Beschluss:**

Der Übertragung des Geschäftsanteils der Stadt Lüdenscheid an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Gas GmbH in den Betrieb gewerblicher Art Kulturhaus ab Erwerb des Geschäftsanteils in 12/2003 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 41

**7. Umsetzung der Um- und Abbauplanung von Kinderbetreuungsplätzen zum 01.08.2005**  
**Vorlage: 151/2004**

---

**7.1. Umsetzung der Um- und Abbauplanung von Kinderbetreuungsplätzen zum 01.08.2005/ 1. Ergänzung**  
**Vorlage: 151/2004/1**

---

Erste Stellvertretende Bürgermeisterin Meyer weist unter anderem darauf hin, dass für Kinder von vier Monaten bis zu unter drei Jahren derzeit 94 Plätze inklusive der Tagespflegeplätze in Lüdenscheid vorhanden seien. Hinzu kämen zusätzlich noch die Betreuungsmöglichkeiten durch Tagesmütter. Im Verlauf der sich anschließenden kurzen Diskussion weist Ratsherr Morisse darauf hin, dass der Bedarf an mehr Betreuungsplätzen bereits jetzt vorhanden sei. Ratsfrau Szermerski-Kasperek wendet ein, dass mit der Einrichtung einer zweiten Gruppe für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie gesorgt werden könne.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Bürgermeister Schmidt die Sitzungsdrucksache Nr. 151/2004 zur Abstimmung und der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst nachfolgenden

**Beschluss:**

Der Umsetzung der Planung zum Um- und Abbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen wird zugestimmt. Im einzelnen sollen folgende Gruppen geschlossen oder umgewandelt werden:

Kath. Kiga „Pater Bertsche“ (Im Olpendahl 2 b)	Schließung einer Regelgruppe zum 01.08.05	- 25 Plätze
Ev. Kiga „E.-v.-Tiele-Winkler“ (Friesenstr.)	Schließung einer Regelgruppe zum 01.08.05	- 25 Plätze
Städt. Kita Oeneking (Bruktererweg)	Schließung einer Regelgruppe zum 01.08.05	- 25 Plätze
Kita Hellersen I (Klinikum Lüdenscheid)	<u>Voraussichtl.</u> Schließung einer Tagesgruppe zum 01.08.04	vorauss. – 20 Plätze
Kath. Kita „Pater Bertsche“ (Im Olpendahl 2 b)	Umwandlung einer Regelgruppe in eine Tagesgruppe	- 5 Plätze

DRK Kita Stüttinghausen (Schönecker Str.)	Umwandlung einer Regelgruppe in eine Tagesgruppe	- 5 Plätze
Pestalozzi- Kindergarten (Mittelstr. 20)	Umwandlung einer Regelgruppe in eine Tagesgruppe	- 5 Plätze
Ev. Kita „J. H. Wichern“ (Unterm Freihof)	Umwandlung einer Regelgruppe in eine Tagesgruppe	- 5 Plätze
Städt. Kita „Haus der Jugend“ (Friedr.-Wilh.-Str. )	Umwandlung einer Regelgruppe in eine Kleine Alt.gem. Gruppe	- 17 Plätze

Unter der Voraussetzung, dass die Märkische Kliniken GmbH eine Tagesgruppe bereits zum 01.08.2004 schließt, soll das Angebot der ev. Johannes-Kirchengemeinde angenommen werden, ebenfalls zum 01.08.2004 eine Regelgruppe der Kindertagesstätte „J.-H.-Wichern“ in eine Tagesgruppe umzuwandeln.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Schließungen und Umwandlungen in Zusammenarbeit mit den Trägern umzusetzen.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird dem Ausschuss eine detailliertere Übersicht über die einmaligen finanziellen Auswirkungen vorgelegt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 27  
Nein-Stimmen: 14

- 8. Essengeld für die Mittagsverpflegung in den städtischen Kindertageseinrichtungen  
hier: Festsetzung des Essengeldes für das Kindergartenjahr 2004/2005  
Vorlage: 127/2004**
- 

#### **Beschluss:**

Der Portionspreis für das Kindergartenjahr 2004/2005 wird auf 3,10 € festgesetzt. Der Monatsbetrag beläuft sich bei 12-monatiger Zahlungsweise auf 58,86 €.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 41

- 9. Besichtigung eines Kunstrasenplatzes der Sportschule des FLVW in Kamen-Kaiserau;  
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW  
Vorlage: 192/2004**
- 

#### **Beschluss:**

Gem. § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen – GO NW – wird die nachstehende

von Bürgermeister Schmidt und Ratsherrn Voß am 17.06.2004 gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Die Fahrt des Sportausschusses nach Kamen, zur Sportschule Kaiserau wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 41

**10. Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe HJ 2004  
hier: Kunst im Rathaus-Bürgerforum  
Vorlage: 206/2004**

---

Ratsherr Metzger weist darauf hin, dass vor einer Entscheidung die Bevölkerung informiert und einbezogen werden müsse. Beigeordneter Theissen sagt dieses zu. Ratsfrau Gabler gibt zu bedenken, ob nicht bereits in den Museen der Stadt ein entsprechendes Kunstobjekt vorhanden sei, welches hier Verwendung finden könne.

Nach weiterer kurzer Diskussion stellt Bürgermeister Schmidt die Vorlage Nr. 206/2004 zur Abstimmung und der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst nachfolgenden ergänzten

**Beschluss:**

Bei Haushaltsstelle 1.610.9611.3 – Kunst im Rathaus-Bürgerforum – werden für die Durchführung eines Wettbewerbes und der entsprechenden Auftragsvergabe zur Installation von Lichtkunst im neugestalteten Rathaus-Bürgerforum 65.000,00 € bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Mittel bei der Haushaltsstelle 1.910.3100.8 – Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage -.

**Die Verwaltung prüft, ob in den Museen der Stadt bereits Lichtkunst-Objekte vorhanden sind, die Verwendung finden könnten.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 37  
Nein-Stimmen: 2  
Enthaltungen: 2

**11. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Ausgaben HJ 2004  
Vorlage: 179/2004**

---

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die in der **Anlage 3** aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur

Kenntnis, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 41

- 12. Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe HJ 2004  
hier: Ausgaben nach der Landeshundeverordnung  
Vorlage: 211/2004**
- 

**Beschluss:**

Bei Haushaltsstelle 1.110.6123.8 – Ausgaben nach der Landeshundeverordnung – werden überplanmäßig 5.000,00 € zur Unterbringung der 4 eingezogenen Hunde im Tierheim Dornbusch bewilligt. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mittel bei den Haushaltsstellen 1.110.6509.8 – Formulare – und 1.435.7180.7 – Hilfsfonds zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit -.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 41

- 13. Berichtswesen;  
hier: Ideen- und Beschwerdemanagement  
Vorlage: 199/2004**
- 

Frau Noack erläutert den vorliegenden Bericht und teilt weitere Einzelheiten mit.

**Beschluss:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 41

- 14. Berichtswesen;  
hier: Sachstand Agenda 21  
Vorlage: 200/2004**
- 

Frau Wilfert erläutert den vorliegenden Bericht und geht auf Einzelheiten ein.



**Beschluss:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 41

**15. Berichtswesen;  
hier: Sachstand Stadtstreife  
Vorlage: 201/2004**

---

Beigeordneter Theissen erläutert den vorliegenden Bericht und gibt weitere Einzelheiten bekannt.

**Beschluss:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 41

**15.1. Berichtswesen;  
hier: Sachstand Sauberkeit  
Vorlage: 210/2004**

---

Nach Erläuterungen durch Herrn Lange weist Bürgermeister Schmidt aufgrund entsprechender Nachfragen der Ratsherren Metzger und Holzrichter u.a. darauf hin, dass diese einzelnen Vorhaben ein erster Schritt zur Stadtbildpflege sind, die kontinuierlich weiterbetrieben werden müsse. Die Plakataktion sei bereits im Sommer 2002 von einer Lüdenscheider Grafikerin angeregt worden, die Plakatgröße sei aus Kostengründen gewählt worden.

**Beschluss:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 41

## **16. Bestuhlung Ratssaal**

---

Herr Walker informiert, dass das Rechnungsprüfungsamt rein vergaberechtlich an der Ausschreibung nichts zu bemängeln habe. Aufgrund des Ratsbeschlusses mit einer Obergrenze von 1.000 Euro pro Stuhl sei allerdings die Bestellung von Stühlen zu einem Stückpreis von 1.116 Euro nicht zustimmungswürdig gewesen.

In der sich anschließenden Diskussion weist Bürgermeister Schmidt darauf hin, dass aufgrund des nicht mehr bestehenden Zeitdrucks eine neue Gesamtkonzeption für die Möblierung aufgestellt und dementsprechend auch eine neue Ausschreibung vorbereitet werden könne.

Einvernehmlich wird zugestimmt, die Zuschlagsfrist für die vorliegenden Angebote verstreichen zu lassen und eine erneute Ausschreibung durchzuführen.

## **17. Berichtswesen**

---

Es liegen keine weiteren Berichte vor.

## **18. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen**

---

### **18.1. Bekanntgaben**

---

#### **18.1.1. Auftritt des Kammerchors "LIK" aus der Lüdenscheider Partnerstadt Taganrog**

---

Unter Hinweis auf die verteilte Information weist Herr Walker darauf hin, dass der Kammerchor „LIP“ aus Taganrog am 18.07. ein Konzert geben wird und bittet um regen Besuch der Veranstaltung.

### **18.2. Beantwortung von Anfragen**

---

#### **18.2.1. Lärmbelästigung am Grebbecker Weg**

---

Die Beantwortung der Anfrage, die Ratsherrn Cordt in der Sitzung des Rates am 14.06.2004 gestellt hat, durch das Rechts- und Ordnungsamt vom 30.06.2004 wird wie folgt der Niederschrift beigelegt:

„Zu 1.)

Am 10.06.2004 wurde auf dem Schützenplatz Hohe Steinert nur eine Veranstaltung durchgeführt. Es handelte sich um ein MK - Biker - Event, welches zu Gunsten des Kinderhospiz Balthasar in Olpe und des Babynotarzwagens Lüdenscheid durchgeführt wurde. Veranstalter waren eine Interessengemeinschaft von Motorradfahrern sowie Tommy-Entertainment.

Zu 2.)

Für die Musik dieser Veranstaltung wurde eine Tongeräteerlaubnis auf der Grundlage des

Landes-Immissionsschutzgesetzes in Verbindung mit der technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA-Lärm) erteilt.

Zu 3.)

Die Tongeräteerlaubnis enthielt die Auflagen, dass

- der festgelegte Immissionswert von 70 d B(A) grundsätzlich nicht überschritten werden darf, wobei einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen diesen Wert am Tag um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten dürfen,
- die Lautsprecher von angrenzender Wohnbebauung abgewandt aufzustellen sind,
- bei den Musikdarbietungen in kurzen Abständen gleichlange Pausen einzulegen sind.

Zu 4.)

Die Einhaltung dieser Auflagen wurde vor Ort während des ganzen Tages durch die zuständige Mitarbeiterin überwacht. Aber auch die Veranstalter selbst haben die Einhaltung der Immissionsrichtwerte beachtet, indem eine entsprechende Musikanlage angemietet wurde, die es ermöglicht, die Immissionswerte festzulegen und einzuhalten. Allerdings wurde der Lärmpegel nur an der Geräuschquelle, nicht auch in unmittelbarer Nähe der Wohnbebauung ermittelt.

Bei künftigen Veranstaltungen wird die Verwaltung Lärmpegelmessungen auch an unterschiedlichen Orten des Wohngebietes vornehmen und die ggf. erforderliche Minderung der Lautstärke unverzüglich veranlassen.

Zu 6. u. 7.)

Vom Lärm Betroffene können sich außerhalb der Dienstzeiten, wie in der Vergangenheit auch, an die Rufbereitschaft des Rechts- und Ordnungsamtes wenden. Diese ist erreichbar über die Feuerwehrleitstelle (Tel.-Nr.: 1065-0), die Beschwerden weiterleitet.

Die Rufbereitschaft kann dann vor Ort eine Schallpegelmessung vornehmen und ggf. Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen anordnen. Diese Verfahrensweise bietet effektivere Sicherheit als die lediglich Dokumentationszwecken dienende Messung durch Feuerwehrbeamte, deren jederzeitige Einsatzfähigkeit ohnehin durch Fremdaufgaben nicht gefährdet werden sollte.

Zu 8.)

Es ist hier nicht bekannt, ob es in Zukunft vermehrt Anträge zu ähnlichen Musikveranstaltungen geben wird. Allerdings sollen Veranstaltungen wie das Event auf dem Bürgerschützenplatz Hohe Steinert weiterhin nicht die Regel sein.

Neben der jährlich nach der Ordnungsbehördlichen Verordnung über Ausnahmen nach dem Landes-Immissionsschutzgesetz vom 13.03.2001 festgesetzten Kirmesveranstaltung sind folgende Veranstaltungen (meist Trödelmärkte) in den Jahren 2001 bis 2004 bekannt und genehmigt:

im Jahr 2001 7 festgesetzte Veranstaltungen

2002 5 festgesetzte Veranstaltungen

2003	7 festgesetzte Veranstaltungen 1 Oberstufenfete im Zelt
2004	bisher 5 festgesetzte Veranstaltungen beantragt: 2 Veranstaltungen

Ob es weitere Veranstaltungen auf dem Schützenplatz Hohe Steinert gegeben hat, kann von hier nicht ermittelt werden, da Veranstaltungen im Schützenheim selbst nicht angezeigt werden müssen.

Nach Einschätzung der Verwaltung sind auch für die Zukunft nicht erheblich mehr Veranstaltungen auf dem Schützenplatz Hohe Steinert geplant.“

### **18.2.2. Städtisches Grundstück an der Lösenbacher Landstraße**

---

Die Beantwortung der Anfrage, die Ratsfrau Stahlschmidt in der Sitzung des Rates am 14.06.2004 gestellt hat, durch den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid vom 21.06.2004 wird wie folgt der Niederschrift beigefügt:

„Am 08.06.2004 beauftragte das Amt für Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Liegenschaften den STL mit der Pflege des von Ratsfrau Stahlschmidt angesprochenen städtischen Grundstücks. Der erste Grasschnitt wird in den nächsten Tagen erfolgen.“

### **18.2.3. Fahrplan der Linie 47 am Wochenende**

---

Die Beantwortung der Anfrage, die Ratsfrau Stahlschmidt in der Sitzung des Rates am 14.06.2004 gestellt hat, durch das Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr vom 23.06.2004 wird wie folgt der Niederschrift beigefügt:

„Von Bürgern der Halverstraße wurde Frau Stahlschmidt auf die Wirkung des arg zusammengestrichenen Fahrplans der Linie 47 am Wochenende aufmerksam gemacht. Ohne Auto können Bürger aus dem Stadtteil nichts mehr unternehmen. Die Stadt sollte sich dafür einsetzen, mindestens einen zusätzlichen Bus samstags und sonntags verkehren zu lassen.

Die zum Fahrplanwechsel am 18.04.2004 auf der Linie 47 wirksam gewordenen und jetzt von Ratsfrau Stahlschmidt beklagten Streichungen an Sonn- und Feiertagen betreffen nur den Abschnitt Ostendorf - Brügge. Die MVG teilt dazu auf Anfrage mit: "Auf diesen Fahrten konnte im Rahmen der Fahrgasterhebung keine Nachfrage festgestellt werden, die eine Aufrechterhaltung des Angebots unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten rechtfertigt."  
"Ergänzend ist den Zählunterlagen zu entnehmen, dass auf 15 über den ganzen Sonntag angebotenen Touren an der Haltestelle Ostendorf lediglich 1 Einsteiger und 4 Aussteiger registriert wurden, an der Haltestelle Husmecke jeweils 0, an der Haltestelle Brügge/Kirche 6 Einsteiger und 4 Aussteiger. Letztere Haltestelle liegt in Sichtweite des von der 47 auch an Sonn- und Feiertagen weiterhin voll bedienten Knotens Brügge/Bahnhof, zu Fuß erreichbar in höchstens 3 Minuten. Weil Aufwand und Ertrag hier tatsächlich in einem krassen Mißverhältnis stehen, ist realistischere Weise an eine Wiederaufnahme in den Fahrplan nicht zu denken."

Der Einsatz nur eines zusätzlichen Busses würde bei den vorher über den ganzen Tag verteilten 5 Fahrgästen, denen jetzt ein Busangebot fehlt, kaum einen geeigneten Zeitpunkt

bieten, zu dem alle 5 Fahrgäste dann diesen einen Bus auch wählen würden. Insofern sieht die Stadtverwaltung eine gewünschte Abhilfe des Missstandes als nicht möglich an.“

#### **18.2.4.   Barrierefreies Brügge**

---

Die Beantwortung der Anfrage, die Ratsfrau Stahlschmidt in der Sitzung des Rates am 14.06.2004 gestellt hat, durch das Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr vom 23.06.2004 wird wie folgt der Niederschrift beigelegt:

„Eine Brügger Bürgerin bemängelte bei Frau Stahlschmidt, dass an der Parkstraße und an der Volmestraße Rollstuhlfahrer weder auf noch vom Bürgersteig kämen. Auch die Brügger Vereinshalle sei nicht befahrbar.

Im öffentlichen Straßenraum gibt es an vielen Stellen Grundstückseinfahrten, an denen Bordsteinabsenkungen auf etwa 4 cm Höhe vorhanden sind. Üblicherweise suchen sich Rollstuhlfahrer beim Überqueren der Straße solche Stellen aus, wo Absenkungen gegenüber liegen. Wenn diese Möglichkeit einzelnen Rollstuhlfahrern nicht ausreichte, wendeten sie sich bislang an das Tiefbauamt mit der Bitte, auf regelmäßig oder häufig benutzten Routen Bordsteine in angemessener Weise abzusenken. So kann je nach finanziellen Möglichkeiten auch in diesem Fall vom STL geholfen werden, dem einzelnen Bürger seine Mobilität zu erhalten.

Für die Vereinshalle in Brügge ist der Verein als Träger selbst zuständig. Die Mithilfe des STL ist aber auch hier denkbar.“

#### **18.2.5.   Verplanung des bereits erworbenen Areals am Brügger Bahnhof**

---

Die Beantwortung der Anfrage, die Ratsfrau Stahlschmidt in der Sitzung des Rates am 14.06.2004 gestellt hat, durch das Amt für Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Liegenschaften vom 30.06.2004 wird wie folgt der Niederschrift beigelegt:

##### **„Brügge-West (Bereich Bahnhofsgebäude)**

Für diesen Bereich war eine Nutzung mit Einzelhandel, Dienstleistungsbetrieben und Wohnen angedacht. Diese Planung muss den aktuellen Überlegungen angepasst werden.

Eine endgültige Planung liegt derzeit jedoch noch nicht vor, da aufgrund der beabsichtigten Reaktivierung der Strecke Brügge-Gummersbach zunächst die Neuplanung der Fahrgastanbindung an einen neu zu schaffenden Bahnsteig abgeschlossen sein muss, mit der die DB AG ein externes Ingenieurbüro beauftragt hat. Weiterhin soll eine Optimierung der ÖPNV-Anbindung sowie der Möglichkeiten für Park & Ride und Bike & Ride vorgenommen werden.

##### **Brügge-Ost (Bereich gegenüber Einmündung Talstraße)**

Gemäß der den getätigten Ankäufen zu Grunde liegenden Nutzungskonzepte ist hier die Ansiedlung von Gewerbebetrieben und Einzelhandel (Sondergebietsausweisung) vorgesehen. Die Erschließung soll über eine neu zu errichtende Brücke in ungefährer Verlängerung der Talstraße über die Volme erfolgen.“

### **18.2.6. Tempo 60 in Trempershof**

---

Die Beantwortung der Anfrage, die Ratsherrn Voß in der Sitzung des Rates am 14.06.2004 gestellt hat, durch das Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr vom 02.07.2004 wird wie folgt der Niederschrift beigefügt:

„Ratsherr Voß möchte wissen, welche Schritte von der Stadt unternommen werden, die Einhaltung von Tempo 60 in Trempershof zu kontrollieren.“

Die Städte können den Märkischen Kreis jederzeit um eine Geschwindigkeitsüberwachung bitten. Im vorliegenden Fall wird das auch geschehen.“

### **18.2.7. Umbenennung von MVG-Haltestellen**

---

Die Beantwortung der Anfrage, die Ratsherrn Breucker in der Sitzung des Rates am 14.06.2004 gestellt hat, durch das Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr vom 01.07.2004 wird wie folgt der Niederschrift beigefügt:

„Ratsherr Breucker möchte wissen, ob es möglich sei, bei der kommerziellen Verwertung und Umbenennung von MVG-Haltestellen den bisherigen Haltestellennamen beizubehalten und die Firmenbezeichnung dahinter anzubringen

Diese Vorgehensweise würde die Zahl der Haltestellen mit langen und auf Dauer schlecht einprägsamen Doppelnamen vergrößern. Damit wären weitreichende Nachteile verbunden, die man nicht auf den ersten Blick erkennt:

Die elektronischen Anzeigen und Ansagen in den Bussen müssten mit hohem Kostenaufwand geändert werden. Die Übersichtlichkeit und Begreifbarkeit dieser Orientierungshilfen würde sich verschlechtern.

Im Volksmund werden sich die bisherigen Namen nur bei der älteren Generation halten. Bedeutende Haltestellennamen sollen nach Auskunft der MVG auch nicht geändert werden.“

### **18.2.8. Umgang mit Leerständen in der Innenstadt**

---

Die Beantwortung der Anfrage, die Ratsherrn Dzewas in der Sitzung des Hauptausschusses am 28.06.2004 gestellt hat, durch das Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr vom 01.07.2004 wird wie folgt der Niederschrift beigefügt:

„Ratsherr Dzewas fragt, mit welchen Strategien und Mitteln die Verwaltung gedenke, den bereits bestehenden und zukünftigen drohenden Leerständen in der Innenstadt entgegenzuwirken

Die Verwaltung steht bereits mit den Eigentümern der bestehenden Leerstände "Multistore, Forum und Peek und Kloppenburg" in Kontakt und hat Ihre Hilfe bei der Suche nach Lösungen angeboten. Des weiteren beabsichtigt die Verwaltung in Kürze den Auftrag zu einem innerstädtischen Leerstandsmanagementkonzept im Rahmen des städtischen Einzelhandelskonzeptes zu vergeben, welches Strategien sowohl zur Prophylaxe als auch zum Umgang mit leerstehenden Einzelhandelsflächen aufzeigen soll.“

## **18.3. Anfragen**

---

### **18.3.1. Bolzplatz an der Grundschule Kalve**

---

Ratsherr König verliest seine schriftliche Anfrage vom 07.07.2004, die der Niederschrift als **Anlage 4** beigefügt ist.

Die Beantwortung der Anfrage durch die Zentrale Gebäudewirtschaft vom 09.07.2004 wird wie folgt dem Protokoll beigefügt:

#### **1. Gilt die Regelung der Spielzeiten noch ?**

Die offizielle Regelung der Spielzeiten, wonach der Bolzplatz bis 20.00 Uhr genutzt werden kann, gilt noch. Da nach Mitteilung des Schulleiters der Kalver Schule das Schloss seit ca. drei bis vier Wochen defekt ist, wird der Sportplatz bedauerlicherweise auch außerhalb der o.g. Zeiten genutzt.

#### **2. Liegt die Schlüsselgewalt noch in den Händen der Eltern ?**

Die Schlüsselgewalt wurde bisher von Eltern, die in der Nachbarschaft wohnen, wahrgenommen. Aufgrund von Unstimmigkeiten unter den Eltern und mit der übrigen Nachbarschaft wurde der Schlüsseldienst niedergelegt.

#### **3. Falls a und b nicht zutreffen, gibt es eine neue, unbekannte Regelung ?**

Es konnte noch keine neue Regelung getroffen werden, da der Verwaltung die vorliegenden Änderungen erst jetzt bekannt geworden sind.

#### **4. Was kann seitens der Verwaltung grundsätzlich getan werden, um die Anwohner zu schützen ?**

An die Tore des Bolzplatzes wird kurzfristig ein neues Schloss angebracht. Dieses Schloss wird mit Beendigung der Dienstzeit der Schulhausmeisterin um 17.30 Uhr geschlossen, da es derzeit keine andere Möglichkeit gibt, eine spätere Schließung des Platzes mit den vorhandenen Ressourcen zu gewährleisten. Sollten sich erneut Eltern bereit finden, die spätere Schließung zu übernehmen, kann der Platz wieder entsprechend zur Verfügung gestellt werden.

### **18.3.2. Vorstellung des Frauenförderplans**

---

Unter Hinweis auf ihre bereits im vergangenen Jahr gestellte Anfrage, möchte Ratsfrau Szermerski-Kasperek wissen, wie oft das Angebot in Anspruch genommen werde, dass die Stadt ihren Beschäftigten bei der Suche nach einem Kindergartenplatz behilflich sei. Sie fragt ebenso, warum der überarbeitete Frauenförderplan noch nicht vorgestellt worden sei.

Erster Beigeordneter Stadtkämmerer Blasweiler informiert, dass die überarbeitete Fassung des Frauenförderplans erst im Herbst den politischen Gremien vorgelegt werden könne, da die Überarbeitung und die erforderliche Diskussion durch den Verwaltungsvorstand noch nicht

abgeschlossen sei. Frau Wilfert ergänzt, dass derzeit bei der Stadt nicht sehr häufig um Hilfe nachgefragt werde.

### **18.3.3. Umsetzung der Hartz IV Gesetze**

---

Ratsherr Dzewas verliest seine schriftliche Anfrage vom 08.07.2004, die der Niederschrift als **Anlage 5** beigefügt ist.

Nach allgemeinen Erläuterungen durch Bürgermeister Schmidt und Beigeordneten Dr. Schröder wird die Stellungnahme des Sozialamtes vom 12.07.2004 wie folgt der Niederschrift beigefügt:

„Vorweg weist die Verwaltung den in den Fragen implizit enthaltenen Vorwurf der mangelnden Information und unterlassenen oder versäumten Beteiligung des Rates der Stadt Lüdenscheid bezüglich der Umsetzung der unter dem Kürzel „Hartz IV“ bekannt gewordenen tiefgreifenden Reformen im Gebiet des Arbeitslosenhilfe und Sozialhilferechts zurück.

Die Hartz-IV-Gesetze sind am 17./18. Dezember des letzten Jahres im Vermittlungsausschuss des Bundesrates auf den Weg gebracht worden. Nach monatelangen äußerst strittigen Verhandlungen zwischen Regierung, Opposition, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden hat der Bundestag am 2. Juli 2004 den mehrfach geänderten Gesetzesantrag beschlossen und ihn an den Bundesrat zur endgültigen Verabschiedung am 9. Juli 2004 überwiesen. Der heutige Tag der Ratssitzung ist also der erste Werktag nach Abschluss des parlamentarischen Verfahrens auf Bundesebene; der Bundespräsident hat das Gesetz noch nicht unterzeichnet, so dass „Hartz IV“ noch nicht rechtskräftig ist. Vor diesem Hintergrund ist der Verwaltung kein Vorwurf zu machen. Worüber hätten wir berichten oder informieren sollen? Zwischenzeitliche Berichterstattungen über sogenannte Wasserstände der Gesetzesarbeit hätten zur völligen Verwirrung des Rates und der Öffentlichkeit geführt, da in den Verhandlungsphasen häufig bereits mittags korrigiert wurde, was am morgen fest zu stehen schien. „Hartz IV“ hat bei allen am Gesetzesvorhaben direkt oder indirekt beteiligten Personen den Eindruck eines beispiellosen Durcheinanders an politischer Zielfestigkeit und handwerklicher Kompetenz entstehen lassen, so dass bereits schon in der Öffentlichkeit befürchtet wurde, dass die tatsächliche Einführung von Hartz IV die unter dem Stichwort „Maut-Desaster“ bekannt gewordenen Schwierigkeiten noch übertreffen würden.

Dies vorausgeschickt wird zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung genommen:

1. Adressat von Hartz IV auf kommunaler Ebene ist der Kreis als Sozialhilfeträger. Der Märkische Kreis hat die Bürgermeister kurzfristig binnen drei Tagen zu einer Sonderkonferenz eingeladen, um eine Vorlage für die Sitzung des Kreistages am 8. Juli 2004 zu besprechen. Dabei ging es dem Kreis um die Herstellung eines einheitlichen Meinungsbildes zu den Durchführungsalternativen. Da die sogenannte Optionslösung und die sogenannte Minimallösung nicht mehrheitsfähig waren, verbleibt für den Kreis nur die Lösung „Arbeitsgemeinschaft“. „Hartz IV“ ist daher zunächst eine Angelegenheit des Märkischen Kreises, die dieser im Bewusstsein umzusetzen hat, dass erstens eine Versorgung der künftigen Bezieher von Arbeitslosengeld II zum 1. Januar 2005 sicherzustellen ist, und zweitens dafür die einheitliche Mitwirkung der kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der bestehenden, aber für Hartz IV vom Land noch nicht hergestellten Delegationssatzung notwendig ist. Das in der Bürgermeisterkonferenz vorgestellte Modell der Arbeitsgemeinschaft zwischen Bundesagentur für Arbeit und örtlichem Sozialhilfeträger ist das vom Gesetzgeber gewollte Modell, das der beabsichtigten Dienstleistung „aus einer Hand“ am nächsten kommt. Der Kreis als Sozialhilfeträger schlägt also damit diejenige Lösung vor, die der Gesetzgeber von ihm erwartet – da bleibt kein Raum für Varianten im Entscheidungsbereich der kommunalen Stadtverwaltung.



2. & 3. Die Grundsatzentscheidung zur Umsetzung von Hartz IV ist eine Angelegenheit des Kreises als gesetzlicher Adressat von Hartz IV. Eine Delegation bei der praktischen Umsetzung von Hartz IV auf die Ebene der Kreisangehörigen Gemeinden ist zwar vorgesehen, aber es fehlt dazu noch Landesrecht. Sobald dieses vorliegt, wird man prüfen müssen, welche Bereiche kommunaler Willensbildung unterliegen. Rechte des Rates oder seiner Ausschüsse werden von der Verwaltung nicht übergangen.

Die Beantwortung dieser Anfragen kommt einer Mitteilung zuvor, die sonst der Bürgermeister gemacht hätte.

4. Die praxisnahe Umsetzung liegt der Verwaltung und der Stadt sehr am Herzen. Noch ist ziemlich unklar, wie alles funktionieren soll und auch tatsächlich funktionieren kann. Dies ist jedoch ein Problem für alle Städte und Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland, die sich bekanntlich einfacher zu handhabende Lösungen als die vom Gesetzgeber beschlossene vorstellen konnten. Auch wenn diese der Lösung „Arbeitsgemeinschaft“ mit Skepsis und Zweifeln zugestimmt haben und auch die Bürgermeister des Märkischen Kreises bisher der „ARGE“ mit Zurückhaltung begegnet sind, sind sie entschlossen, das in ihren Händen liegende zu tun, um der Reform zum Durchbruch zu verhelfen. Dazu gehört selbstverständlich auch die „Beratung“ die zum Verständnis der 16-Seiten umfassenden Anträge sicherlich notwendig ist. Nach Rechtskräftigkeit der Hartz-IV-Gesetze ist es nicht mehr die Zeit Skepsis walten zu lassen und sich besseres vorstellen zu können, sondern alles daran zu setzen, das Gesetz umzusetzen. Ich bin mir sicher, die Raumfrage für die entstehende „ARGE“ zu klären, zusätzliches Personal zu gewinnen und zu qualifizieren und Kosten zu beziffern; zu all dem können wir am ersten Werktag nach Verabschiedung noch nichts sagen.
5. Die Stadt Lüdenscheid wird sich nach Zulassung einer Delegation personell und inhaltlich in der ARGE beteiligen; dies kann zunächst nur durch Mitarbeiter/innen des Sozialamtes geschehen, die Teile ihrer bisherigen Aufgabenerledigung dann in Auftrag und Verantwortung der künftigen „ARGE“ erledigen werden. Das „Wie“ kann ich zur Stunde nicht beantworten, weil dies auch mit der noch nicht existierenden „ARGE“ geklärt werden muss. Was unseren Klärungsbedarf dabei betrifft, haben wir eine Projektgruppe zunächst verwaltungsintern gegründet, deren Aufgabe unter anderem auch darin besteht, die Auswirkungen der Reform auf die bisherige Struktur des Sozialamtes zu ergründen. Natürlich unterliegt diese Seite der operativen Umsetzung von Hartz IV der kommunalen Beschlussfassung. Ich wiederhole daher: Ich kann Sie aber über die Ergebnisse (auch die voraussichtlichen) erst dann informieren, wenn mir die neue Aufgabenstruktur in Umrissen klarer als jetzt geworden ist; wir halten nichts von Zwischenständen, die mehr Unruhe als Klarheit stiften.
7. Zur „ARGE“ gehören „Leistungssachbearbeitung“ und „Fallmanagement“ – in beiden Bereichen verfügt die Stadt Lüdenscheid über qualifizierte und erfolgreich tätige Mitarbeiter/innen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass hierauf die „ARGE“ verzichten kann. Für die erfolgreiche Umsetzung von Hartz IV ist aber nicht nur entscheidend, dass Anträge beschieden und Fallschicksale zu neuem Schwung verholpen wird, sondern dass auch „Arbeit“ in den verschiedensten Branchen und Qualifizierungsstufen vorhanden ist, in die vermittelt werden kann.

Deswegen geht der Erfolg von Hartz IV weit über das Maß an Zuständigkeit und Verantwortung hinaus, das die Sozialhilfeträger und die Agenturen für Arbeit in der vom Gesetzgeber gewollten Form der „Arbeitsgemeinschaft“ haben und betrifft auch Industrie, Wirtschaft und Gewerkschaften in ihren Rollen als Arbeitgeber und Tarifpartner. Noch mehr als früher ist deren Zusammenwirken notwendig.“

#### **18.3.4. Pflege des Straßenbegleitgrüns im Ortsteil Bierbaum**

---

Zweite Stellvertretende Bürgermeisterin Seuster weist darauf hin, dass die Bepflanzung im Bereich Kirchstraße/Ringstraße so gewuchert habe, dass der Kreuzungsbereich nicht mehr einsehbar sei, außerdem sei alles sehr verunkrautet. Sie fragt, ob kurzfristig etwas getan werden könne.

Herr Lange sagt zu, sich der Angelegenheit anzunehmen und für Abhilfe zu sorgen.

Vorsitzender

Schriftführerin